

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische  
Polytechnikum.

(Vom 13. September 1880.)

---

Tit.

Die Reorganisation der schweizerischen polytechnischen Schule, über welche wir bereits in den Rechenschaftsberichten der letzten Jahre Mittheilungen zu machen hatten und welche Ihnen durch den gedruckten Bericht des schweizerischen Schulraths vom November 1879 näher getreten ist, ist der allgemeine, nicht ganz zutreffende Titel für Bestrebungen und Maßnahmen verschiedener Art, welche indeß sämmtlich das eine Ziel im Auge haben, die polytechnische Schule in den Stand zu setzen, ihrer Aufgabe auch in der Zukunft in vollem Maße gerecht zu werden.

Es handelt sich auf der einen Seite darum, Mängel zu beseitigen, welche in der wissenschaftlichen Vorbildung der Polytechniker ihren Grund haben und ihre spätere Stellung und Brauchbarkeit, nicht sowohl im praktisch-technischen Berufsleben, als vielmehr im öffentlichen Leben überhaupt, sehr fühlbar zu beeinträchtigen scheinen.

Sodann erheischen die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse verschiedenartige Reformen im Innern der Anstalt selbst: Ergänzungen und Erweiterungen einzelner Abtheilungen der Schule, Ver-

änderungen in der Organisation derselben, Ermöglichung größerer Freiheit und Selbstständigkeit in der Gestaltung des Studienganges für den einzelnen Polytechniker.

Endlich und namentlich ist es der Mangel an zureichenden Hilfsmitteln, welcher die Schule mehr und mehr hindert, ihre Aufgabe in einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Weise erfüllen zu können. Dieser Mangel betrifft einerseits die technischen Hilfsinstitute, die chemischen und physikalischen Laboratorien, andererseits die finanziellen Hilfsmittel, ein Mangel, der, wenn er länger andauern sollte, für die Anstalt von den bedenklichsten Folgen begleitet sein würde.

Die Bundesversammlung wird nicht in die Lage kommen, sich mit all' den genannten Fragen und Postulaten befassen zu müssen.

Was die wissenschaftliche Vorbildung der Polytechniker betrifft, so ist dasjenige, was angestrebt werden soll, nämlich eine größere Berücksichtigung der allgemeinen sprachlich-historischen Bildung in den Unterrichtsplänen der vorbereitenden Schulen, nur durch die Kantone zu erzielen, da ihnen einzig die Organisation und Leitung dieser Schulen zusteht. Wir sind also in dieser Beziehung darauf angewiesen, die Wünschbarkeit der angedeuteten Reformen den Behörden der Kantone nahe zu legen und sie zu veranlassen, so weit als möglich auf dieselben einzugehen. Wir haben diesen Weg auch bereits betreten und hoffen, von Seite der Kantone ein günstiges Entgegenkommen zu finden.

Die Reformpostulate sodann, welche sich auf die innern Einrichtungen der Schule und ihrer Abtheilungen beziehen, können, soweit sie nicht finanzielle Mehrleistungen erfordern und sofern sie nicht in das Gesez über die polytechnische Schule selbst hinüberreichen, durch den Bundesrath im Verein mit dem Schulrath zur Erledigung gebracht werden. Die bestehenden Verhältnisse gründen sich auf das Reglement für die polytechnische Schule, welches nach Mitgabe des Gesezes auf Antrag des Schulrathes vom Bundesrath erlassen wird. Wir haben, nachdem die einschlägigen, von verschiedenen Seiten angeregten Reformen Gegenstand einläßlicher Einvernahmen der Antragsteller und wiederholter Berathungen im Schoße des Schulrathes gewesen sind, leztern eingeladen, nunmehr die Revision des Reglementes an die Hand zu nehmen, und die Vorlage des neuen Reglementes wird die verschiedenen Fragen zur abschließenden Erledigung bringen.

Anders verhält es sich mit den Postulaten, welche auf die Hilfsmittel der Schule Bezug haben.

Die Lokalitätenfrage, bezw. die Baupflicht des Kantons Zürich, konnte zu unserm Bedauern nicht durch freie Verständigung gelöst werden. Wir waren genöthigt, dieselbe bei dem Bundesgerichte anhängig zu machen, dessen Entscheid die weitem Vorkehren zur Hebung der die Schule nach dieser Seite hin hindernden Uebelstände bedingen wird.

Was dagegen die finanziellen Hilfsmittel, bezw. den jährlichen Beitrag der Eidgenossenschaft an die polytechnische Schule anbelangt, so sind wir, da der Jahreskredit durch Bundesbeschluß festgesetzt ist, behufs einer Erhöhung desselben an die Bundesversammlung gewiesen.

Diese Erhöhung des Jahreskredits, welcher nach Bundesbeschluß vom 26. Juli 1873 Fr. 347,000 beträgt, bildet den Gegenstand dieser Botschaft und des Beschlußentwurfs, welche wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben.

---

In seinem Berichte an den Bundesrath über die Frage der Reorganisation der polytechnischen Schule vom November 1879 erörtert der schweizerische Schulrath zum Schlusse auch die ökonomische Situation der Anstalt. Wir geben seine Darstellung, welche wir als durchaus richtig erachten, hier unverkürzt wieder:

„Die Petition der an unserer Schule gebildeten Techniker sagt gegen den Schluß der Eingabe: „Beachtet man, welche außerordentlichen Anstrengungen konkurrirende Anstalten machen, um durch Eröffnung immer reicherer Finanzquellen den vielfachen an sie gestellten Anforderungen zu genügen, so tritt immer bestimmter die Nothwendigkeit an die Eidgenossenschaft heran, durch eine wesentliche Erhöhung des Budget die Möglichkeit zu gewähren, daß unserer Schule eine erste Stelle gewahrt bleibe.“

Diese Ueberzeugung theilt der Schulrath in vollem Umfange, ja er muß sie selbst näher und tiefer empfinden, und muß deßhalb die Anregung, die allen Kreisen der Techniker wie uns nahe liegt, lebhaft verdanken.

Die polytechnischen Schulen sind Schöpfungen der Neuzeit. Von geringen Anfängen haben sie sich entsprechend ihrer ausgedehnten Wirksamkeit auf die meisten realen Lebensströmungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit mächtig gehoben und sind den alten Universitäten würdig an die Seite getreten. Dieser Fortschritt voll-

zieht sich nicht mit Phrasen, sondern mit Mitteln. Ganz abgesehen vom Minderwerth des Geldes und von der Steigerung aller Bedürfnisse des Lebens, welche die Budgets erhöhen, sind in den Kreis der technischen Studien Wissensgebiete gefallen und andere erweitert und vertieft worden, welche bei der Gründung unserer Schule vor 25 Jahren in diesem Umfange nicht entfernt vorausgesehen waren und welche alle eben Geldmittel verlangen. Wir müssen sagen, die schönen Anstrengungen, die in dieser Richtung für die Schule bis jetzt gemacht worden sind, stehen in Gefahr, ihren besten Werth und ihre beste Wirksamkeit doch einzubüßen, wenn dieselben nicht durch einen erheblichen Zusaz in Bälde gekräftigt und ausreichend gemacht werden.

Unsere Schule hat bereits nach dem ersten Gründungsgesetze einen großen Umfang erhalten und ist später durch Kreirung des Vorkurses, durch den Bau der Sternwarte und durch Anfügung der landwirthschaftlichen Abtheilung erweitert worden. Fast alle Abtheilungen haben, entsprechend dem Gang und Fortschritt der Wissenschaften, vielfach innere Kräftigung erhalten. Die Schule für Fachlehrer in Mathematik und Naturwissenschaften, klein in ihren Anfängen, ist im Verlaufe der Jahre zu einem vollständigen vier- und dreijährigen Kursus ausgestattet worden. Die Ingenieurschule, die chemische Schule, die Forstschule sind je um  $\frac{1}{2}$  bis 1 Jahr ausgedehnt, in ihrem Programminhalt stark verändert, resp. erweitert worden. Die in unserer Organisation in jeder Richtung geöffnete Initiative ist, dies darf doch gesagt werden, nicht ohne thatkräftige Wirkung gewesen. Nichts von Allem dem ist aber ohne Geldmittel zu schaffen und zu erhalten. Bezüglich der vielfachen, für eine Schule sehr reichen Sammlungen in naturhistorischer und technischer Richtung, botanischer Garten u. s. w., muß an unserer Schule viel mehr geschehen, als andere Schulen aufwenden. In jenen Residenzstädten (Paris, Berlin, Wien, München, Stuttgart etc.) befriedigen den Bedarf für den Naturhistoriker große Sammlungen, die aus andern Fonds als den Schulbudgets fließen; die Schulen begnügen sich dann mit Handsammlungen für den Unterricht, und die Männer der Wissenschaft, wie die ihnen nacheifernden Schüler, benutzen jene großen Sammlungen. Bei uns gibt es keine derartigen andern Mittel und Fonds. Es ist die polytechnische Schule, die mit Beihilfe eines minimalen Beitrages von Zürich Allem genügen soll. Dies macht uns gegenüber andern Schulen mindestens eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 20,000 für die Sammlungen. Doch kann diese Ausgabe kaum reduziert werden; denn diese Sammlungen, auch eine Anziehungskraft für die Lehrer dieser Wissenschaften, sind bei alledem, obgleich etwas zu stark für ein Schulbudget (da andere Mittel nicht in die Lücke treten würden) immer noch sparsam genug dotirt für

Ordnung, Conservation und Aeufnung, und heben in dieser engen Beziehung zur Schule doch auch den Gebrauch und Nutzen für Lehrer und Schüler. Wollte man erwägen, wo Abzug möglich wäre, so ergäbe sich ein winziges Resultat. Ja, der bisherige Zuschuß zu den Laboratorien, zumal zu dem physikalischen, genügt durchaus nicht bei der Intensivität und der steigenden Zahl der arbeitenden Schüler in den zudem viel zu dürftigen physikalischen Uebungsräumen u. s. w. Auch der Zuschuß für die Bibliothek, die ein so umfangreiches Gebiet wahrzunehmen hat, bedarf einer Erhöhung.

Der Schulrath hat in den letzten Jahren in seinen Budgetbegründungen und in den Jahresberichten die Knappheit der Mittel und die Nothwendigkeit der Vermehrung jeweilen betont. Das Budget pro 1880 ließ bereits ein Defizit von Fr. 5000 voraussehen. Von dieser drückenden Situation ausgehend, ergeben sich dringende Bedürfnisse, deren Dekung größtentheils nicht länger verschoben werden kann. Mehrere Professuren sind vakant, so namentlich eine Professur der höchsten Partien der Mathematik in analytischer Richtung (seit dem Abgange Herrn Weber's), dann die Professur der englischen und deutschen Literatur und Sprache. Es fehlt das Geld zur Gewinnung tüchtiger Kräfte, doch läßt sich namentlich die Ausfüllung der Lücke in höherer Mathematik nicht wohl länger verzögern. Nimmt man dazu die nöthigen Ergänzungen und zieht man den Betrag ab, der interimistisch zur Ausfüllung der Lücken verwendet wird, so ergibt sich immerhin schon hier allein ein Dekungsbedürfniß von einem erheblichen Betrage.

Dann muß konstatiert werden, daß die im Budget verfügbaren Mittel für die Besoldungen der Lehrkräfte überhaupt für die Zukunft durchaus ungenügend sind. Mit solchen Ansätzen läßt sich nicht weiter Rang behaupten. Hier hat sich die Situation gegen früher in der That für unsere Anstalt stark verschlimmert. Im ersten Jahrzehnt nach der Gründung und selbst noch in der ersten Hälfte des zweiten, waren wir im Falle, Gelehrte und Lehrer von erstem Range, Männer wie Bolley, Clausius, Zeuner, Reuleaux, Dedekind, Lübke, Christoffel, der Anstalt mit Jahresbesoldungen zu gewinnen, die nicht über 4000 Franken stiegen (die meisten betragen sogar nur 3200 Fr.). Die allerhöchsten Besoldungen für Vorstände von Abtheilungen, für Fachmänner, wie Semper und Culmann, bei denen Wissen und Können sich vereinigen mußten und in hohem Grade sich wirklich vereinigten, stiegen nicht über 5000 Franken. Wie ist dies Alles jetzt anders, und wie weit über das Verhältniß der inzwischen stattgehabten Budgeterhöhung hinaus anders geworden. Am stärksten

stellte sich dieses Mißverhältniß in den letzten paar Jahren heraus. Bis dahin konnten wir immer noch durch Ausnützung von Jahresüberschüssen ausreichen. Die Erfahrungen des Schulrathes in dieser Beziehung in den letzten Jahren sind dagegen in der That geradezu niederdrückend und entmutigend. Zu der Geldfrage kommen neugegründete politische Verhältnisse, die namentlich auch für Gewinnung von Lehrkräften aus Deutschland für uns die Situation sehr verschlimmert haben. Doch ist das Walten und Wirken der Freizügigkeit auf dem kosmopolitischen Boden der Wissenschaften, doch ist die Nothwendigkeit, mit freiem Blick weit herumsehen und aus weiten Kreisen die Besten suchen und wählen zu können, für die Hochschulen von größter Wichtigkeit, ja für uns in der kleinen Schweiz zur Rangbehauptung absolut nothwendig. Hier ist demnach das Bedürfniß der Budgeterhöhung in der That auffällig und dringlich. Wollen wir eine der schönsten Schöpfungen der neuen Bundeszustände nicht schon im nächsten Jahrzehnt von dem wohlerworbenen Range herabsteigen sehen, so muß hier kräftig geholfen werden. Eine Vergleichung mit den Schulen des Auslandes, zumal, wenn jeweiligen noch der meist viel kleinere Umfang derselben mit unserm Bestande verglichen wird, muß uns mahnen, hier in der That nicht zu karg zu sein. Wir wollen nicht von der neuen technischen Gesamtanstalt in Berlin reden, deren Baubedürfnisse und Budget weit über unsere Mittel hinausgehen. Aber z. B. die Wiener Schule, deren Anlage kaum so weit gespannt ist als die unserige, in einem großen Lande allerdings, das aber nicht nur eine, sondern mehrere polytechnische Schulen zählt und das mit seinen Mitteln doch auch wie wir haushalten muß, hat ihr Schulbudget von 100,000 auf 250,000 österr. Gulden = 600,000 Fr. gesteigert; dasselbe steht somit zirka 200,000 Fr. höher als das unserige.

Wir denken indessen keineswegs an so starke Steigerung. Wir sind überzeugt, mit weniger als der Hälfte für längere Zeit ausreichen zu können. Der ordentliche Zuschuß des Bundes an die Ausgaben der Schule beträgt zur Zeit 347,000 Franken.

Die Spezialbudgets für die landwirthschaftlich-chemische Untersuchungs- und Samenkontrolstation und für die Festigkeitsprüfungs-maschine sind nur in sehr entferntem Sinne Schulausgaben und der Schule somit nicht anzurechnen. Die Besoldungen der leitenden Hauptkräfte stehen allerwärts in Deutschland wie in Frankreich erheblich über den unserigen. Ja selbst kantonale Lehrerbesoldungen in der Schweiz übersteigen unsere höchsten Ansätze. Genf, dessen Anstrengungen für seine neu gegründete Universität volle Würdigung und Anerkennung verdienen, führt für dieselbe nicht nur Bauten aus (Chemiegebäude), welche die unsrigen weit überragen, es richtet

auch an einzelne Lehrer Besoldungen aus, welche die höchsten außerordentlichen Besoldungsansätze unserer Schule um 2 bis 3000 Franken übersteigen.

Wenn überhaupt die kantonalen Erziehungsbudgets in Erwägung gezogen werden, so darf man doch eine etwelche Erhöhung der Bundeszuschüsse für seine einzige Zentralanstalt nicht auffällig finden.

Die längste Zeit während der Dauer der Schule konnten wir zur Ermuthigung tüchtiger Privatdozenten jährlich eine erkleckliche Summe verwenden. Es war damit für tüchtige junge Gelehrte, Anfänger im Lehramte, ein Anziehungspunkt gegeben, und manche Lücke wurde ausgefüllt und manchem Unterrichtszweige Leben und Frische zugesetzt. Jezt, da die Sachlage uns zwingt, alles verfügbare Geld zur Erhöhung der Gehalte der angestellten Hauptkräfte zu verwenden, ist auch dieses Hilfsmittel versiegt. Dafür sollte nothwendig wieder ein gewisser mäßiger Betrag verfügbar gemacht werden.

Sodann, ausgezeichnete Lehrer werden alt. Hochverdiente Männer, die von der Last der Jahre und durch Krankheit gebeugt sind, sollten in den Ruhestand versetzt werden können, soll der Unterricht nicht die allzeit nöthige Frische und Spannkraft für die Jugend verlieren. Das Budget sieht aber keine Ausgabe dieser Art vor. Für regelmäßige Herbeiziehung von Experten außerhalb der Schule ist, wenn auch diese Aufgabe in der Hauptsache Ehrenamt bleiben muß, immerhin ein kleiner neuer Ansatz nöthig.

Heizung, Beleuchtung, Ordnung und Reinhaltung der Gebäude, die Unterhaltung des Mobiliars u. s. w. erfordern in Folge der Steigerung der Preise des Heizmaterials, namentlich aber wegen Steigerung der Arbeitslöhne, namhaft erhöhte Ansätze.

So gestaltet sich das Bedürfniß einer namhaften Erhöhung des Schulbudget nach unserer einmüthigen Ueberzeugung zu einer unabweisbaren Forderung, ohne deren Erfüllung Ruf und Leistungsfähigkeit der Anstalt sinken muß. Allem Streit über die Güte einzelner organisatorischer Einrichtungen und deren Aenderung voran, geht doch die Forderung, daß der Anstalt bedeutende und begabte Lehrer gewonnen und erhalten werden können, daß die Schule an Mitteln so ausgerüstet sei, um ihre Aufgaben in einer Art zu erfüllen, die ihre Anziehungskraft für die wissensdurstige Jugend und fortgesetztes Vertrauen im Lande und über dasselbe hinaus verbürgt.“

Wir berechnen den erforderlichen Mehrbedarf auf Fr. 77,000, welche Summe sich in nachstehende Posten zerlegt:

### 1. *Beamtung und Verwaltung.*

Bestreitung der durch die Organisation und Ausdehnung der Schule, durch Vermehrung der Gebäulichkeiten etc. verursachten größern Bedürfnisse für Druksachen, Beheizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch und vor Allem aus Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten . . . . . Fr. 3000.

### 2. *Besoldung der Lehrerschaft.*

a. Besezung vakanter Professuren, namentlich Hauptprofessur für Mathematik in analytischer Richtung, Professur für englische Literatur . . . . . Fr. 12000.

b. Kreirung neuer Professuren:

Professur für Pharmacie an der chemisch-technischen Schule.

Bezüglich der Begründung dieses Postulats verweisen wir auf den bei den Akten liegenden einläßlichen Spezialbericht des schweizerischen Schulrathes vom 31. Mai 1880 sammt Beilagen. Fr. 6000.

Anstellung einer neuen Lehrkraft an der Forstschule in Verbindung und mit Rücksicht auf das Versuchswesen.

Ueber die Gründung einer Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen und die Organisation derselben wird Ihnen eine besondere Vorlage gemacht werden. Wir nehmen an, daß der dritte Lehrer an der Forstschule mit der Leitung dieser Spezialanstalt betraut werde, welche deßhalb auch einen Theil seiner Besoldung zu tragen hätte. Auf den Kredit des Polytechnikums fiele zirka die Hälfte derselben mit . . . . . Fr. 3500.

Professuren für Pädagogik und Philosophie und für Geographie an der VI. und an der Freiabtheilung.

Die Fachlehrer, sagt der Schulrath mit Recht, bedürfen durchaus mit Rücksicht auf ihren spätern Beruf einer gewissen Vertrautheit mit den großen pädagogischen Methoden, nach welchen von den Kulturvölkern des Alterthums und der Neuzeit die Jugend in den Wissenschaften unterrichtet, überhaupt für Kenntnisse und Gesittung erzogen worden ist. Diese Kandidaten dürfen auch von dem Gebiete der Untersuchung der Denkgeseze, die kaum vor 40 Jahren für alle gebildeten Stände einen vortretenden Gegenstand des Studiums bildete, nicht abgeschlossen bleiben.

Wie groß sodann die Berührungen sind, welche die Geographie mit den Wissenszweigen der meisten unserer Abtheilungen hat, und

wie wirksam und nützlich in Folge dessen, wenn der rechte Lehrer gefunden wird, diese Ergänzung für das Interesse aller Abtheilungen sein müßte, ist zu beweisen wohl überflüssig. . . . Fr. 10,000.

c. Erhöhung der Besoldungen im Allgemeinen . . . Fr. 20,000.

Nach den Ergebnissen der letzten Schulrechnungen erschöpfen die jetzigen Ausgaben bereits das ganze Schulbudget. Die Rechnung pro 1879 zeigt noch Fr. 1518 Vorschuß, und wenn die Wasserrechnung Zürichs nicht erst nach Abschluß eingegangen wäre, so würde auch dieser kleine Rest völlig verbraucht sein. Das laufende Jahr wird, wie den Rätthen vorgelegt und nachgewiesen worden ist, ein Defizit ergeben. Es ist hiebei zu bedenken, daß also auch die Fr. 15,000, die als Extraordinarium für Erwerbung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte in der letzten gesetzlichen Budgeterhöhung vom 26. Heumonate 1873 (Amtl. Samml. XI, 254) gegeben wurden, aufgebraucht sind. Die Sicherung dieser Fr. 15,000 zu späterer freier Verwendung im Interesse der Erhaltung und Gewinnung ausgezeichneter Lehrkräfte ist aber dringend notwendig und läßt von dem geforderten Plus der Fr. 20,000 nur Fr. 5000 zu sofortiger Verwendung übrig. Dies aber ist ein Minimum mit Rücksicht auf die Bedürfnisse, welche zu befriedigen sind.

Wir besitzen noch

	17	Professoren	mit	einem	fixen	Gehalt	von	Fr.	2000—5000
	9	"	"	"	"	"	"	"	5000—6000
nur	11	"	"	"	"	"	"	"	mehr als Fr. 6000

Der Durchschnitt ist Fr. 5675.

Dieses sind die Gehalte für ausgezeichnete Männer der Wissenschaft, welche ihre Kraft dem Lande widmen und in der Regel lediglich aus diesen Gehältern in Zürich mit Familie ihrer Stellung gemäß leben sollen! Der ersten Träger der Abtheilungen nicht zu gedenken, sind namentlich unter den Persönlichkeiten mit einem Gehalt von Fr. 5—6000 verschiedene junge Männer, deren ausgezeichnete Leistungen nicht etwa nur prozentuale Zusätze, sondern bedeutendere Aufbesserungen zu beanspruchen wohl berechtigen, und denen wir allen Grund haben, das Verbleiben an unserer Anstalt möglich zu machen.

d. Ruhegehälter und Stellvertretungen . . . Fr. 8000.

Bezüglich dieses Postulates verweisen wir auf das im allgemeinen Theile Gesagte, im Weiteren auf die Beilage zu dem gedruckten Bericht des Schulraths an den Bundesrath vom November

1879, betitelt: „Kritik des jezigen Zustandes einzelner Abtheilungen des Polytechnikums,“ Bauschule.

e. Gratifikationen für Privatdozenten . Fr. 3000.

Die früheren Zeiten, als das Schulbudget noch besser stand, zeigen in dieser Richtung ganz andere Verhältnisse, trotzdem daß damals die Zahl der Dozenten um die Hälfte geringer war als jetzt. In den Rechnungen von 1868—1872 erscheinen unter diesem Titel Fr. 6560 bis Fr. 5000 im Minimum — bei einer Privatdozentenzahl von 19 gegenüber 36 im letzten Semester. Hand in Hand mit dem alljährlich ungenügenderen Stande des Budget giug sonach die Verminderung dieser Gratifikationen. Es ist dies selbstverständlich; denn die stehenden und immer sich vermehrenden Bedürfnisse der Schule mußten befriedigt werden; die Einnahmen waren die gleichen, und es blieb sonach nichts anderes übrig, als zu sparen, wo dieses eben, wenn auch nicht zum Vortheile für das wissenschaftliche Leben der Schule, möglich war, nämlich bei dem Titel „Gratifikationen.“ Dies soll nun nicht immer so bleiben. Es sollten vielmehr dem Schulrathe die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um tüchtigen jungen Gelehrten, welche durch ihre privaten Vorlesungen manche Lücke auszufüllen im Stande sind, manchem Unterrichtszweige Leben und Frische zusezen, überhaupt wesentlich zur Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Unterrichtes beitragen, diese ihre Aufgabe durch etwelche pekuniäre Unterstützung zu erleichtern und dieselben zu ermuthigen. Bei der großen Zahl von Privatdozenten, die doch schließlich ebenfalls Zeugniß ablegt von der Bedeutsamkeit der Schule, ist der beantragte Zusaz von Fr. 3000 doch nur ein Minimum dessen, was verlangt werden dürfte.

f. Entschädigung für Expertisen bei Organisationsfragen des Polytechnikums, bei den Diplomprüfungen etc. . . . . Fr. 2000.

3. *Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.*

a. Erhöhung des Beitrages für die Bibliothek Fr. 1000.

b. Erhöhung der Beiträge für die Laboratorien der Chemie und Physik . . . . Fr. 5000.

4. *Unterhalt des Mobiliars* . . . . Fr. 2000.

Die daherigen Ausgaben betragen	1877	Fr. 3770. 75
	1878	„ 4525. 19
	1879	„ 4254. 97

Das Mobilien wird älter und bedarf immer größerer Reparaturen; die Aeufnung der Sammlungen erfordert erweiterte Mobilienanschaffungen; es müssen eine Menge unvorhergesehener, absolut nothwendiger innerer Einrichtungen, an Gas- und Wasserleitungen z. B., in den Werkstätten und Laboratorien ausgeführt werden, welche alle diesem Titel zur Last fallen und nach den Schlußnahmen der Bundesbehörde bei dem Neubau dem Kanton Zürich nicht überbunden worden sind.

5. *Unvorhergesehenes* . . . . . Fr. 1500.

Gestützt auf die vorstehenden Nachweise, beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Bundesbeschlußentwurf zur Annahme zu empfehlen, und benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 13. September 1880.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Welti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schieß.**



(Entwurf)

## **Bundesbeschuß**

betreffend

### **Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 13. Herbst-  
monat 1880,

beschließt:

Art. 1. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird, mit Inbegriff des durch Bundesbeschuß vom 26. Heumonat 1873, Art. 3 aufgestellten jährlichen außerordentlichen Kredites von Fr. 15,000, im Ganzen auf die Summe von Fr. 424,000 festgesetzt.

Art. 2. Dieser Beschuß tritt mit dem 1. Jänner 1881 in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

---

---

## Bericht

der

Mehrheit der Kommission des Ständerathes über das Begehren um Revision von Artikel 39 der Bundesverfassung.

(Vom 17. September 1880.)

---

Tit.

Die Kommission, welche Sie mit Prüfung des Begehrens um Revision des Artikels 39 der Bundesverfassung beauftragten, hat sich zweimal versammelt: zuerst um den Mitgliedern derselben Gelegenheit zu geben, ihre Anschauungsweise in einer vorläufigen allgemeinen Diskussion auszutauschen, und sodann gestern Abend, nach der Beschlußfassung des Nationalraths. Erst in dieser zweiten Sitzung konnten Anträge formulirt und definitiv angenommen werden. Sie werden es daher begreiflich finden, daß dem Unterzeichneten die nöthige Zeit fehlte, um einen so vollständigen Bericht auszuarbeiten, als wünschbar gewesen wäre.

Bevor ich in die Hauptfrage eintrete, glaube ich in kurzen Worten den geschichtlichen Hergang dieser Angelegenheit berühren zu sollen.

Der Art. 39 der Bundesverfassung bestimmt, wie Sie wissen, daß der Bund befugt ist, im Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten zu erlassen. Dann fügt der gleiche Artikel bei: Es darf der Bund jedoch keinerlei Monopol für die Ausgabe von Banknoten auf-

## **Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum. (Vom 13. September 1880.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.10.1880
Date	
Data	
Seite	47-59
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 851

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.